

Hütten- und Arbeitsdienst

Tennishalle „Hintere Halde“ Deizisau
(Stand 30.10.2018 – Der Ausschuss)



1. Präambel

Jedes volljährige aktive Abteilungsmitglied ist bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs verpflichtet, im Jahr 4 Stunden unentgeltlicher Arbeitsdienst zu verrichten.

Aus besonderem Anlass kann der Ausschuss im Einzelfall den Arbeitsdienst aussetzen oder von dieser Pflicht befreien.

Der Arbeitsdienst besteht entweder in der Mitarbeit an den vom Platzwart einberufenen Arbeitsdiensten, der Reinigung des Aufenthaltsraumes (Matchball) oder der Mitarbeit im Ausschuss.

Verrichtet ein Mitglied seine 4 Stunden Arbeitsdienst nicht, wird für die nicht geleisteten Arbeitsstunden jeweils am letzten Montag im November des Jahres eine Gebühr per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Vorabinformation über die Fälligkeit erfolgt über das Deizisauer Gemeindemitteilungsblatt.

Die Gebühr für nicht geleisteten Arbeitsdienst wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Diese beträgt zurzeit 15,00€ je Stunde.

2. Arbeitsdienst auf der Tennisanlage

Die Arbeitsdienste werden im Deizisauer Gemeindemitteilungsblatt und im Aushang auf der Tennisanlage veröffentlicht und finden im Frühjahr vor Saisonöffnung und zum Abschluss der Saison mit jeweils mindestens 4 Stunden statt.

Darüber hinaus können im Einzelfall Arbeitsstunden in Absprache mit dem Platzwart abgeleistet werden.

Hütten- und Arbeitsdienst

Tennishalle „Hintere Halde“ Deizisau
(Stand 30.10.2018 – Der Ausschuss)



3. Reinigung des Aufenthaltsraumes

Zur unterjährigen Reinigung des Aufenthaltsraumes wird vom Hüttenwart ein Plan im Matchball aufgehängt, in den sich die Mitglieder eintragen können.

Für die Reinigung werden 2 Arbeitsstunden angerechnet.

Eine Reinigung umfasst folgende Arbeiten:

1. Boden Aufenthaltsraum und Küche saugen und nass wischen
2. Tische abwischen (Innen- und Außenbereich)
3. Mülleimer und Aschenbecher leeren und reinigen (Innen- und Außenbereich)
4. Fenster putzen
5. Gebrauchte Geschirrtücher mitnehmen und gewaschen wiederbringen
6. Allgemeine Ordnung im Innen- und Außenbereich herstellen

Der Aufenthaltsraum ist nach jeder Nutzung entsprechend der Hüttenordnung gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen!